

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	08.09.2020
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: <b>VII/0303</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	67-67.3-2020			
<b>TOP:</b>	Änderung der Tiergartengebührensatzung der Hansestadt Stendal			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	13.10.2020		
Finanzausschuss	am:	13.10.2020		
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.10.2020		
Stadtrat	am:	02.11.2020		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro
X	Mehr-,	Mindererträge	253100.432110	176.000	Euro
Finanzplan					
	Mehr-,	Minderausgaben			Euro
	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten:					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende 2. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergarten-Gebührensatzung) und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Zum 01.01.2015 trat die Tiergartengebührensatzung in Kraft, welche geringfügige Erhöhungen gegenüber der Satzung aus dem Jahre 2007 enthielt. Mit der Mitteilungsvorlage VI/684 aus dem Jahre 2017 wurde die betriebswirtschaftliche Entwicklung des Tiergartens dargestellt. Daraus wurde deutlich, dass die Erhebung kostendeckender Gebühren nicht möglich ist. Gleichwohl wurde dargelegt, dass auch die Gebühren dem ständig steigenden Preisniveau angeglichen werden müssen. Es wurde daher angekündigt, die Gebührensatzung zu überarbeiten und die notwendigen Gebührenerhöhungen zum 01.01.2021 in Kraft treten zu lassen.

Für die vorliegende Satzungsänderung wurde gemäß § 5 Abs. 2 KAG LSA eine Kostenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorgenommen. Zunächst wurden die Kosten für den Betrieb Tiergarten ermittelt und dargestellt. Davon wurden die sonstigen Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) abgesetzt. Als weitere Grundlage der Kalkulation wurden die mittleren Besucherzahlen der Jahre 2017 bis 2019 herangezogen.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 KAG LSA soll das Gebührenaufkommen grundsätzlich die Kosten der öffentlichen Einrichtung decken. Aus der beigefügten Kalkulation wird deutlich, dass die Gebühren für den Stendaler Tiergarten nicht in kostendeckender Höhe erhoben werden können, da eine derartige Kostensteigerung unverhältnismäßig wäre und voraussichtlich einen deutlichen Rückgang der Besucherzahlen verursachen würde. Die Gemeinde kann jedoch gemäß § 5 Abs. 3 S. 3 KAG LSA bei der Festlegung der Gebührensätze auch zu Gunsten bestimmter Gruppen Gebührenpflichtiger soziale Gesichtspunkte berücksichtigen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Unter diesem Gesichtspunkt werden die seit dem Jahre 2015 unveränderten Gebühren mit dem vorgelegten Satzungsentwurf angehoben. Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Benutzungsgebühren werden voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 176.000 Euro im städtischen Gesamthaushalt erzielt.

Der vorliegende Entwurf sieht vor, den freien Eintritt für Kleinkinder und städtische Schulklassen im Rahmen des Unterrichts beizubehalten.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergarten-Gebührensatzung)
- Kalkulation der Benutzungsgebühren